

Stellungnahme des BMWi

Zu der Eingabe des Herrn Jochen Bonitz vom 8. August 2013 in Sachen „Zugang zum schnellen Internet (Breitbandanschluss) ohne Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen unabhängig von der Zugangstechnologie“ wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der Breitbandstrategie zwei Ziele: eine flächendeckende Grundversorgung mit Breitbanddiensten (mind. 1 Mbit/s) und den flächendeckenden Aufbau von Hochleistungsnetzen (mind. 50 Mbit/s) bis 2018. Sie setzt dabei auf Technologie- und Anbieterwettbewerb.

Die flächendeckende Grundversorgung ist nahezu erreicht, 99,8 Prozent der Haushalte verfügen über die Möglichkeit, solche Bandbreiten zu nutzen. Auch am Wohnort des Petenten ist die Grundversorgung hergestellt.

Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s sind für 58,4 Prozent der Haushalte verfügbar. Um den Ausbau hochleistungsfähiger Netze voranzutreiben, setzt die Bundesregierung auf ein Bündel von Maßnahmen. Der Breitbandatlas (www.breitbandatlas.de) schafft Transparenz und gibt Investoren einen Überblick über noch nicht erschlossene Gebiete. Über ein vom Bund eingerichtetes Breitbandbüro werden darüber hinaus in vielen Bundesländern Praxisworkshops angeboten, in denen aufgezeigt wird, wie ein Ausbau von Hochleistungsnetzen organisiert und von den Gemeinden vorangetrieben werden kann. U.a. kann es einen Netzausbau deutlich beschleunigen, wenn bei anstehenden Tiefbauarbeiten Glasfaserleitungen mitverlegt werden oder etwa vorhandene Netze (z.B. Abwasser) für eine Verlegung genutzt werden. Zudem schafft der Bund die Voraussetzungen für Breitbandfinanzierungen etwa über die KfW und schafft einen Rahmen für Zuschüsse zum Netzaufbau etwa durch Länder und Kommunen. Letztlich ist es für einen erfolgreichen Netzausbau notwendig, dass Bund, Länder, Kommunen und Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Erfolg der Breitbandstrategie beitragen.

Am Wohnort des Petenten in Limbach-Oberfrohna (Ortsteil Pleißa) steht leitungsgebunden bislang leider nur ein Anschluss mit 1 Mbit/s zur Verfügung. Höhere Geschwindigkeiten sind über Mobilfunk (LTE und UMTS-HSDPA) möglich und werden auch von mehreren Netzbetreibern angeboten. Alternativ sind auch Breitbandangebote über Satellit verfügbar (www.skydsl.de), bei denen nach Angabe des Unternehmens keine Volumenbegrenzung existiert.

Die regionale Ausbauplanung in der Region des Petenten orientiert sich ansonsten genau wie in anderen vergleichbaren Gebietsstrukturen an lokalen Gegebenheiten und wird von den Unternehmen nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten entschieden. Die Frage, wann und wie die Ausbauplanung mit welcher Technologie verwirklicht wird, ist eine Entscheidung, auf die der Staat u.a. zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen keinen direkten Einfluss nimmt.

Das Land Sachsen stellt für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zudem Landesmittel in Höhe von 40 Mio. Euro bis 2016 zur Verfügung. Diese Fördergelder wurden bislang allerdings nicht abgerufen. Hier gilt es insbesondere, durch die Be-

wohner gestützte Initiativen aus den Kommunen zu entwickeln. Für die Region des Petenten steht zu Fragen des Breitbandausbaus außerdem folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Breitbandberatungsstelle Sachsen
Kai Schwarzenberger
KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna
Markt 11-13
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722 73 41-245
E-Mail: kai.schwarzenberger@kisa.it
Internet: www.breitbandberatungsstelle-sachsen.de

Die vom Petenten konkret geforderte diskriminierungsfreie Bereitstellung von Breitbandzugängen unabhängig von der Zugangstechnologie (insb. Verbot von Volumentarifen und Drosselung) berührt also nicht die Ziele Breitbandstrategie, sondern steht vielmehr im Kontext mit der aktuellen Diskussion zur Netzneutralität.

Ausgehend von der öffentlichen Diskussion über Pläne der DTAG zu Volumentarifen im Festnetz hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Juni 2013 eine Verordnung zur Gewährleistung der Netzneutralität vorgeschlagen. Inzwischen liegt ein überarbeiteter Entwurf vor, der weiterhin diskutiert wird. Der Regelungsvorschlag zielt darauf ab, den Zugang zu einem freien und offenen Internet nach dem Best-Effort-Prinzip, wie wir es heute kennen, zu erhalten. Wenn dies gewährleistet ist, sollen die Netzbetreiber im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit Dienste mit gesicherter Qualität über sogenannte "Managed services" oder die Einrichtung von Transportklassen anbieten können.

Im September 2013 hat auch die Europäische Kommission einen EU-Verordnungsvorschlag mit Regeln zur Netzneutralität gemacht, der nach vorläufiger Einschätzung in die gleiche Richtung wie der Regelungsvorschlag des BMWi geht. Nach diesem Vorschlag sind Volumentarife mit dem Grundsatz eines freien und offenen Internets vereinbar. Dennoch sollen die nationalen Regulierungsbehörden (in Deutschland wäre das die Bundesnetzagentur) sicherstellen, dass Endnutzer Zugang zu einem offenen Internet erhalten. Sie sollen darüber wachen, dass TK-Unternehmen diskriminierungsfreie Internetzugangsdienste von hoher Qualität bereitstellen, die nicht durch Spezialdienste eingeschränkt sind. Gegebenenfalls sollen sie die Möglichkeit haben, TK-Anbietern Mindestanforderungen an die Dienstqualität vorzuschreiben, wenn dies erforderlich ist, um eine allgemeine Einschränkung/Verschlechterung der Dienstqualität von Internet-Zugangsdiensten zu verhindern. Die Überlegungen unterscheiden nicht zwischen mobilen und Festnetz-Zugängen. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu den Kommissionsvorschlägen ist noch nicht abgeschlossen. Die Beratungen auf EU-Ebene laufen gerade erst an. Daher ist die weitere Entwicklung abzuwarten.